



Brüssel, den 19. November 2019  
(OR. en)

14044/19

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0229(NLE)**

---

**FISC 436  
ECOFIN 991**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13224/19 FISC 398 ECOFIN 885 - COM(2019) 476 final

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung der Entscheidung 2007/441/EG zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden

- Annahme
- 

1. Der Rat hat am 16. Oktober 2019 den oben genannten Vorschlag der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates erhalten.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 11. November 2019 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13790/19 FISC 421 ECOFIN 966) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.